



# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

### 1.

Aufgrund der in §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a, verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

#### im Ergebnishaushalt

|   |                   |
|---|-------------------|
| im ordentlichen Ergebnis                  |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 84.922.534,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 84.426.175,00 EUR |
| mit einem Saldo von                       | 496.359,00 EUR    |
| im außerordentlichen Ergebnis             |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 0,00 EUR          |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 EUR          |
| mit einem Saldo von                       | 0,00 EUR          |
| mit einem Überschuss von                  | 496.359,00 EUR    |

#### im Finanzhaushalt

|   |                   |
|---|-------------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen | 3.758.307,00 EUR  |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf              |                   |
| und dem Gesamtbetrag der                            |                   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf          | 4.102.104,00 EUR  |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf          | 12.135.975,00 EUR |

|   |                   |
|---|-------------------|
| mit einem Saldo von                         | -8.033.871,00 EUR |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 8.033.871,00 EUR  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 3.643.745,00 EUR  |
| mit einem Saldo von                         | 4.390.126,00 EUR  |
| mit einem Zahlungsmittelüberschuss von      | 114.562,00 EUR    |

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 8.033.871,00 EUR festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Hessen i.H.v. 0,00 EUR enthalten.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.840.00,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

### 1. Grundsteuer

|  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                         | 460 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

370 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung nicht zu beschließen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 10.12.2021 beschlossene Stellenplan.

Lampertheim, 2021

Der Magistrat

gez.: Störmer  
Bürgermeister

### 2.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 97a, 103 Abs. 2, 102 Abs. 4 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Lampertheim für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**8.033.871 €**

(in Worten: „Acht Millionen dreiunddreißigtausendachthunderteinundsiebzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. den in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**9.840.000 €**

(in Worten: „Neun Millionen achthundertvierzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**9.000.000 €**

(in Worten: „Neun Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Heppenheim, den 18. Januar 2022

Der Landrat des Kreises Bergstraße

- Fachbereich Kommunalaufsicht -

Im Auftrag

gez.: Behrendt

### **3.**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**31. Januar bis 08. Februar 2022**

während der Sprechstunden der Stadtverwaltung in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Finanzen, Stadthaus, 2. OG, öffentlich aus.

Bitte beachten Sie, dass eine **telefonische Voranmeldung** aufgrund der aktuellen Pandemiesituation unter der Rufnummer 06206 935-257 zwingend notwendig ist.

Dahingehend wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Lampertheim eingesehen werden kann:

<http://www.lampertheim.de/de/buergerservice/verwaltung/finanzen/>

Lampertheim, den 24. Januar 2022

Der Magistrat

gez.: Störmer  
Bürgermeister